

Genossen!

In Durchsetzung der im Beschluß des Sekretariats des ZK der SED vom 3. 5. 1978 bestätigten Schlußfolgerungen zum Bericht über die Entwicklung und Bekämpfung der Kriminalität im Jahre 1977 und der geltenden Befehle und Weisungen muß auch die Öffentlichkeitsarbeit der Linie Untersuchung vor allem unter folgenden Aspekten weiter qualifiziert werden.

Eine wichtige Aufgabe für die Linie IX besteht in der Gewährleistung einer differenzierten und wirksamen Mitwirkung von gesellschaftlichen Kräften im Ermittlungsverfahren. Die Mitwirkung dient sowohl der exakten Aufklärung der straftatverdächtigen Handlung, der Persönlichkeit des Beschuldigten und der Ursachen und Bedingungen seines Handelns als auch der Anwendung gerechter Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit und der Sicherung ihrer erzieherischen Wirksamkeit.

Noch gründlicher sind dahingehend Überlegungen anzustellen und notwendige Festlegungen zu treffen, wie und mit welchem Inhalt die staatlichen Leiter, gesellschaftliche Kräfte und die Arbeitskollektive von Beschuldigten über die Gründe der Einleitung des Ermittlungsverfahrens in Kenntnis gesetzt werden.